

Förderung auf breiter Front

Rechtliche Rahmenbedingungen am Cleantech-Standort Deutschland

Mit der EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen im Rahmen des europäischen Klima- und Energiepakets wurde im April 2009 das Ziel ausgegeben, bis zum Jahr 2020 mittels „nationaler Aktionspläne“ europaweit einen Anteil erneuerbarer Energien von 20% am Endenergieverbrauch insgesamt sowie einen Mindestanteil von 10% erneuerbarer Energien im Verkehrssektor zu erreichen. Im August 2010 hat die Bundesregierung mit dem „Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energien“ einen Förderfahrplan beschlossen.

Ehrgeizige Ziele

In Bezug auf den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch wurde in dem Aktionsplan für das Jahr 2020 eine Prognose von 19,6% ausgegeben. Der Blick in die Vergangenheit stimmt durchaus optimistisch: Von 1998 bis 2009 konnte Deutschland seinen Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch von 3,2% auf 10,3% mehr als verdreifachen. Die Investitionen in diesem Bereich lagen 2009 bei 20,2 Mrd. EUR, 2008 waren es 16,9 Mrd. EUR. Nach einem Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen soll es bis zum Jahr 2050 sogar möglich sein, die Stromversorgung zu 100% auf erneuerbare Energien umzustellen.



Der Staat fördert umfangreich erneuerbare Energien, allerdings wird die Solarstromeinspeisevergütung bereits im Juli dieses Jahres um 15% gekürzt.

EEG, EEWärmeG und EnEV

Was die verschiedenen Sektoren anbelangt, so soll 2020 der Anteil erneuerbarer Energien im Stromsektor 38,6%, im Wärme-/Kältesektor 15,5% und im Verkehrssektor 13,2% betragen. Im Strombereich soll dieses Ziel insbesondere mithilfe des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) erreicht werden. Im Wärme-/Kältesektor wird die Linie durch ein Maßnahmenbündel vorgegeben: das „Marktanreizprogramm“ (MAP), das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Energieeinsparverordnung (EnEV). Schließlich soll im Verkehrssektor durch eine Quotenregelung im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ein bestimmter Marktanteil garantiert werden. Zudem sollen steuerliche Vorteile über das Energiesteuergesetz (EnergieStG) gewährt werden.

Förderung steigend ...

Insgesamt wurden im Jahr 2009 erneuerbare Energien im Stromsektor (also Wasserkraft, Biomasse, Geothermie, Windkraft und Solarenergie) durch eine garantierte Einspeisevergütung mit 10,8 Mrd. EUR gefördert. Gegenüber dem Vorjahr war eine Steigerung der Förderung um 20% zu verzeichnen. Zum Vergleich: 2001 belief sich die Förderung lediglich auf ca. 2 Mrd. EUR. Der mit Abstand größte Förderanteil bei der Einspeisevergütung entfiel auf Windenergie und Biomasse. Die Durchschnittsvergütung im Jahr 2009 betrug 13,9 Cent pro kWh.

... aber mit Einschränkungen

Dabei ist zu beachten, dass sich durch eine Degressionsregelung die Einspeisevergütung jedes Jahr um einen festgelegten Prozentsatz vermindert. Dies wird mit technologischem Fortschritt und Effizienzgewinn begründet. Tatsächlich sind etwa die Preise für Solarmodule in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Der Degressionsatz beträgt bei Stromerzeugung aus Biomasse jedes Jahr 1%, bei Solaranlagen ist der Prozentsatz abhängig von der Größe und Art der Anlage, mindestens aber 9%. Der Solarbereich ist dennoch in

den letzten Jahren stark gewachsen, insbesondere Investitionen in Solarstromanlagen auf Hausdächern sind sehr populär. Um eine Überförderung zu vermeiden, wird die Solarförderung nun zusätzlich zur Degressionsregelung eingeschränkt. Die ursprünglich zum 1. Januar 2012 vorgesehene Sonderkürzung der Solarstrom-Einspeisevergütung um bis zu 15% (abhängig von der Marktentwicklung) soll teilweise schon zum 1. Juli 2011 greifen. Für Freiflächen-Solaranlagen soll die Sonderkürzung zum 1. September erfolgen.

Weitere Einschnitte geplant

Zudem wird das sogenannte Grünstrom-Privileg eingeschränkt. Bislang galt, dass Energieversorgungsunternehmen von der Zahlung der sogenannten EEG-Umlage befreit sind, wenn sie zur Stromerzeugung mindestens zu 50% erneuerbare Energie einsetzen und wenn diese Strommenge nicht nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz vergütet, sondern direkt vermarktet wird. Diese Umlagebefreiung soll ab dem 1. Januar 2012 begrenzt werden. Zudem soll auch die Förderung von Biogasanlagen reduziert werden, da durch die stark gestiegene Nachfrage nach Mais als Ausgangsrohstoff für Biogas und dem damit verbundenen übermäßigen Anbau von Mais die Pachtpreise für Agrarflächen stark gestiegen sind.

Förderung im Wärme-/Kältesektor gesichert

Im Zuge des „Marktanreizprogramms für erneuerbare Energien“ werden durch Vergabe von Darlehen und Zuschüssen Investitionen im Wärme-/Kältesektor gefördert, also die Installation von Solarkollektoranlagen, Pelletöfen oder Wärmepumpen. Nachdem im Jahr 2010 durch eine Haushaltssperre für kurze Zeit teilweise keine Anträge auf Gewährung von Darlehen gestellt werden konnten, lief die Förderung ab Juli 2010 wieder voll an. Ausgenommen von der Förderung sind allerdings Anlagen in Neubauten und Solaranlagen, die ausschließlich der Warmwasserbereitung dienen. Insgesamt betrug das ausgelöste Investitionsvolumen durch das Marktanreizprogramm laut Umweltministerium 2,15 Mrd. EUR. Im Jahr 2011 wird die Förderung fortgesetzt, die geplante Mittelausstattung im Bundeshaushalt beläuft sich auf 312 Mio. EUR, zuzüglich eines Anteils von 40 Mio. EUR aus dem Energie- und Klimafonds.

Windkraftförderung weiterhin hoch

Knapp die Hälfte der Mittel, die 2009 für die Einspeisevergütung aufgewendet wurden, entfiel auf die Förderung von Strom aus Windkraft. Insbesondere die Offshore-Windenergie soll in Zukunft massiv gefördert werden: Bis zum Jahr 2030 sollen hier laut Umweltministerium 75 Mrd. EUR investiert werden. Zudem soll die Kreditanstalt für Wiederaufbau 2011 ein Sonder-

programm „Offshore-Windenergie“ mit einem Kreditvolumen von 5 Mrd. EUR auf den Weg bringen. Auch sollen Genehmigungsverfahren vereinfacht werden. Allerdings wird nach bisheriger Planung ab dem Jahr 2015 die jährliche Degression der Offshore-Wind-Vergütung, also die jährliche Senkung der Grundvergütung, 5% betragen, bei Onshore-Anlagen liegt sie lediglich bei 1%.



Knapp die Hälfte der Mittel, die 2009 für die Einspeisevergütung aufgewendet wurden, entfiel auf die Förderung von Strom aus Windkraft.

Fazit:

Für erneuerbare Energien gelten ehrgeizige europäische und nationale Ziele. Trotz der Einschränkungen in letzter Zeit wird der Öko-Energiesektor intensiv gefördert, Tendenz steigend. Die atomare Katastrophe in Japan dürfte diesen Trend noch verstärken, da nunmehr ein noch schnelleres Umstellen auf erneuerbare Energien angestrebt wird. ■

Zum Autor



Prof. Dr. Olaf Müller-Michaels ist Partner der Sozietät Orrick Hölters & Elsing in Düsseldorf. Er ist Professor für Wirtschaftsrecht an der FOM Hochschule für Oekonomie & Management Essen und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Beteiligungsgesellschaft Murphy&Spitz Green Capital AG.